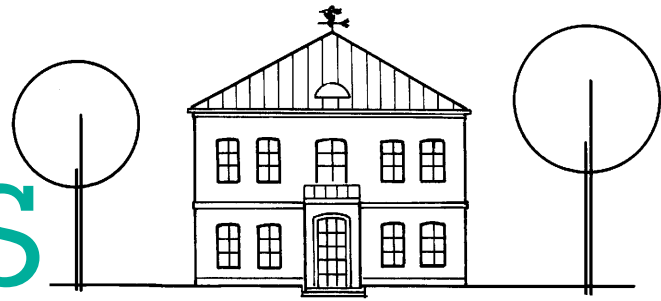


# Das Rathhaus



AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 6

21. Dezember 2000

Nummer 26

## Liebe Bürgerinnen und Bürger

das Jahr 2000 geht in Odenthal auf besondere Art und Weise zu Ende. Das weihnachtliche Odenthal ist in diesen Tagen durch leuchtenden Lichterschmuck gekennzeichnet, der erstmals auch eine Identifikation der Odenthaler Unternehmen mit ihrer Gemeinde erkennen lässt. Die an vielen Stellen strahlenden Lichterketten bestätigen den Willen der Odenthaler Initiative, die Interessen der in Odenthal ansässigen Unternehmen gemeinsam zu artikulieren und nach aussen hin zu vertreten. Ich begrüße dieses bürgerschaftliche Engagement, weil es ein Zeichen dafür ist, dass die Menschen hier vor Ort mitmachen wollen und Eigeninitiative übernehmen.

Das Glanzlicht des Spiegelzettes ist darüber hinaus Zeichen dafür, dass das kulturelle Leben in unserer Gemeinde sich ebenfalls weiter entwickelt hat. Wir haben in den letzten Jahren im Bereich der bildenden Kunst durch Künstlerscheune, Stipendium, Ausstellungen und die Galeriarbeit im Rathaus gute Erfolge in der Kulturarbeit erzielt. Dies gilt auch für die Musik und zwar durch die Förderung der Kirchenmusik in Altenberg, sowie durch die Unterstützung der Odenthaler Kammerkonzerte im Schulzentrum. Diese Arbeit findet ihre Fortsetzung in dem Angebot der Odenthaler Kulturwochen, die in diesem Jahr mit dem Spiegelzettel ein besonderes Erlebnis für die Odenthaler und ihre Nachbarn bilden.

Wir können uns glücklich schätzen, mit dem Kölner Senftöpfchen Theater und ggf. mit dem Jungen Theater Leverkusen in eine Zusammenarbeit zu kommen, die einen Teil des Kulturlebens nach Odenthal



bringt, den wir bisher nicht hatten. So erhalten wir zum einen ein für unsere Gemeinde außerordentlich breites kulturelles Angebotsspektrum, zum anderen auch ein Anregungs- und Ideenpotential für unsere Jugend, um das uns viele andere Gemeinden beneiden.

Es ist wichtig, dass wir Großprojekte, wie die Schulerweiterung, den Kreisverkehr, oder die notwendigen Erschließungsmaßnahmen in Straße und Kanal verwirklichen können. Von gleicher Bedeutung ist jedoch, dass wir die Lebensqualität für die in unserer Gemeinde lebenden Menschen auch durch ein interessantes, kulturelles Angebot in angemessener Weise vorhalten können, wobei ich besonders auf die vielen von Kirchen, Vereinen und Verbänden initiierten Aktivitäten hinweisen möchte.

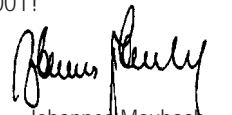
Wenn ich in diesem Zusammenhang dankbar und zufrieden auf das abgelaufene Jahr 2000 zurückblicke, so ist dies kein Grund, die

Hände in den Schoß zu legen und sich auszuruhen. Vielmehr ist dieser Erfolg für mich eine besondere Motivation, mit Ihnen zusammen im nächsten Jahr Neues, Interessantes zu planen und durchzuführen. Kulturleben in unserer Gemeinde, das bedeutet, das Erleben, das kreative Mittun, das sich Beteiligten der Bürger an den verschiedensten Aktivitäten.

In diesem Sinne war das vergangene Jahr interessant und spannend und ich danke allen, die es mitgestaltet haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2001!

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Maubach  
Bürgermeister

### Impressum

Auflage: 6.500 Exemplare  
Herausgeber und verantwortlich: Bürgermeister Johannes Maubach  
Altenberger-Dom-Straße 31  
51519 Odenthal  
Gesamtausführung: Druckerei Vieljünger, Wermelskirchen  
Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Straße 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

### AUS DEM INHALT

- |  | Seite |
|--|-------|
| • Amtliche Bekanntmachungen, und Satzungen     | 2-10  |
| • Informationen / Geburtstage / Kammerkonzerte | 10-12 |
| • Veranstaltungskalender                       | 12-16 |

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat als zuständiger Fachausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2000 u. a. gemäß § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 2 die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Hüttchen, Am Stragholzer Kreuz, beschlossen.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2001 bis einschließlich  
Freitag, den 09.02.2001

im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

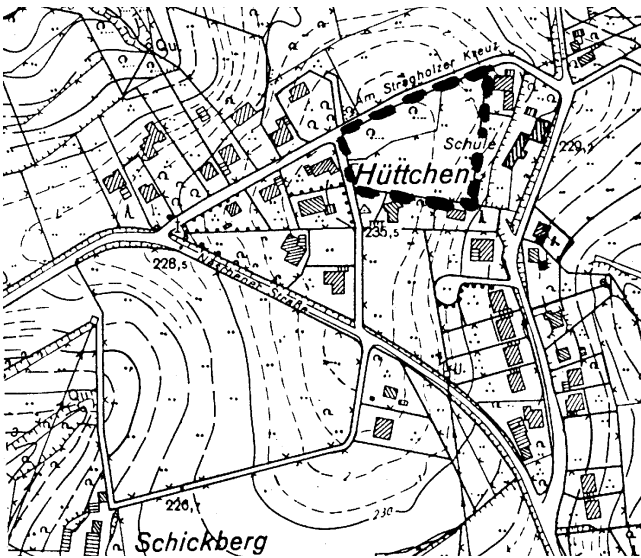
montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie jeden 1. Do im Mon. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 - Bauen und Planen - der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 1. Dezember 2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen  
Bebauungsplanes Hüttchen – Am Stragholzer Kreuz –

### Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Blecher, Bergstraße - gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB),
- Verzicht auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB,
- öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 -Blecher, Bergstraße- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Ausweisung einer überbaubaren Fläche

Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2001 bis einschließlich  
Freitag, den 09.02.2001

im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 29, während der Dienststunden

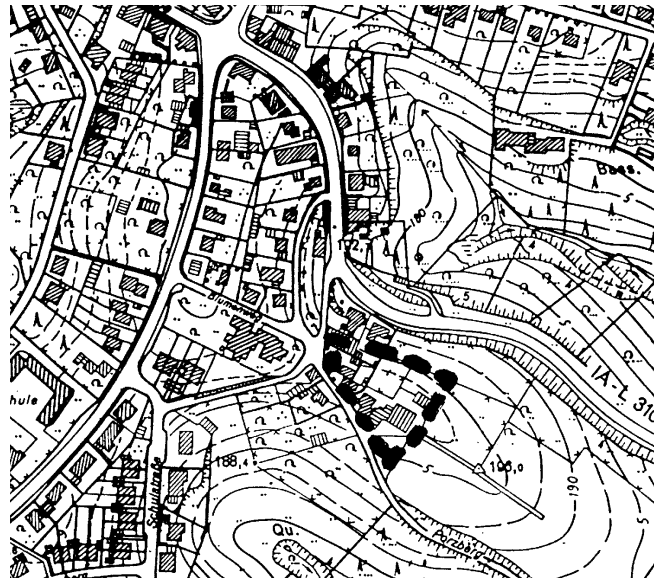
montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie jeden 1. Do im Mon. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 01. Dezember 2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 4. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr 13, Blecher – Bergstraße –

### Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 08.06.2000 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 - Michaelshöhe - gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB),
- den Verzicht auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB,
- die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 - Michaelshöhe - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Zulässigkeit von Satteldächern bei Garagen

Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes (textliche Änderung) liegt mit der Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2001 bis einschließlich  
Freitag, den 09.02.2001

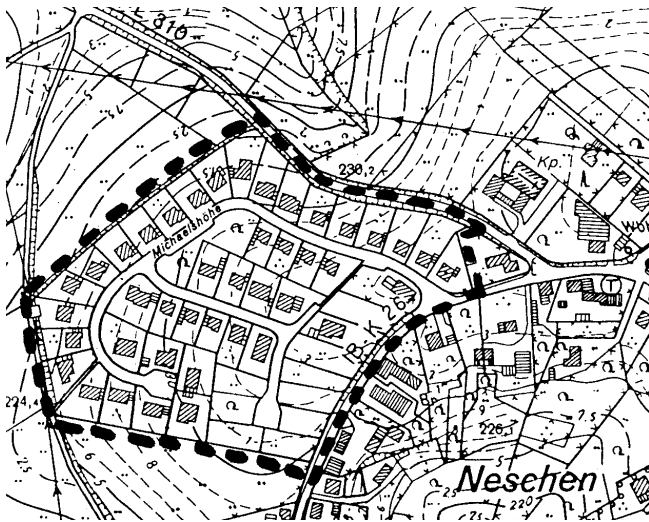
im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 29, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie jeden 1. Do im Mon. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 01.12.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Hüttchen – Am Stragholzer Kreuz –

## Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Durchmarsch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 02.11.2000 die Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 -Durchmarsch- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 10, Nrn. 1886 und 1912. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Durchmarsch- einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Durchmarsch - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 06.11.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Durchmarsch –

## Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 17.08.2000 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Durchmarsch - gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB),
- den Verzicht auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 -Durchmarsch- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Veränderung von überbaubaren Flächen
- Änderung von Art und Maß der baulichen Nutzung
- Änderung von Dachformen

Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2001 bis einschließlich  
Freitag, den 09.02.2001

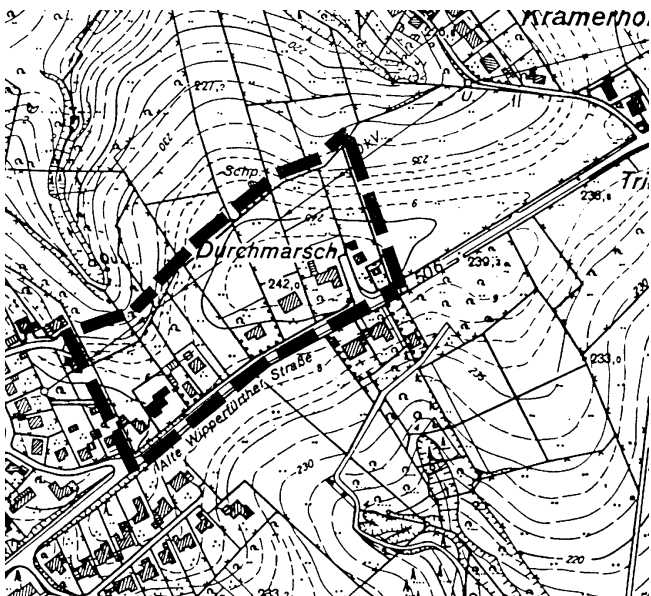
im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 29, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie jeden 1. Do im Mon. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 1. Dezember 2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Durchmarsch –  
Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

## Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 17.08.2000 folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB),
- Verzicht auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB,
- öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Erweiterung der Bebauung zwischen Bergstraße und der Straße Am Alten Hof in Glöbusch

Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2001 bis einschließlich  
Freitag, den 09.02.2001

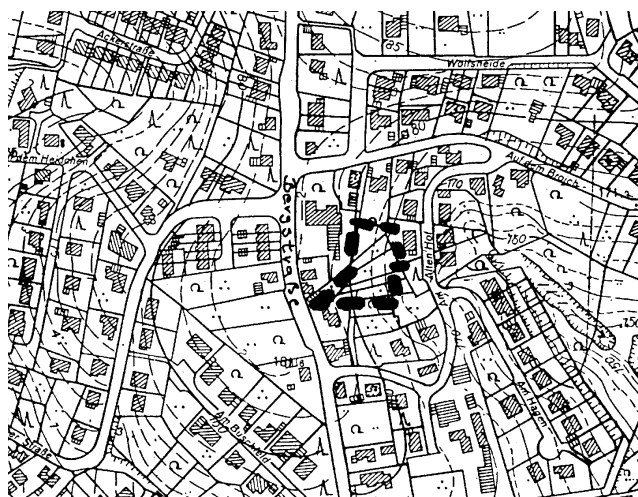
im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 29, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie jeden 1. Do im Mon. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 01.12.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch –

## Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB),
- Verzicht auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB,
- öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- textliche Änderung

Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2001 bis einschließlich  
Freitag, den 09.02.2001

im Fachbereich 5 - Bauen und Planen - der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie jeden 1. Do im Mon. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

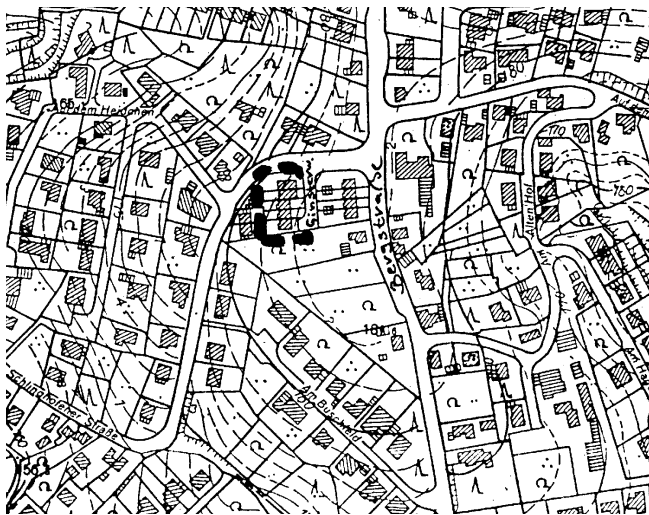
Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich

vorgebracht oder im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 01.12.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch –

## Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 08.06.2000 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB),
- Verzicht auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB,
- öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Änderung von Parkplatz- und Grünflächen in Wohnbaufläche in Odenthal

Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2001 bis einschließlich  
Freitag, den 09.02.2001

im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 29, während der Dienststunden

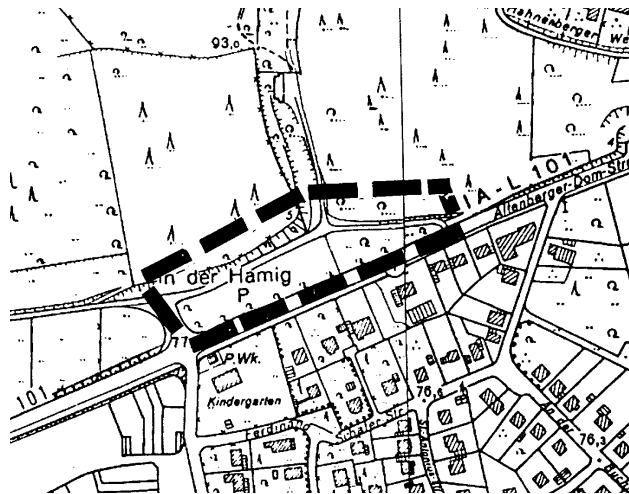
montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie jeden 1. Do im Mon. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 01.12.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Odenthal –

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Leverkusen vom 25.05.1990, Kontroll-Nr. 333-90

## Bürgerbeteiligung

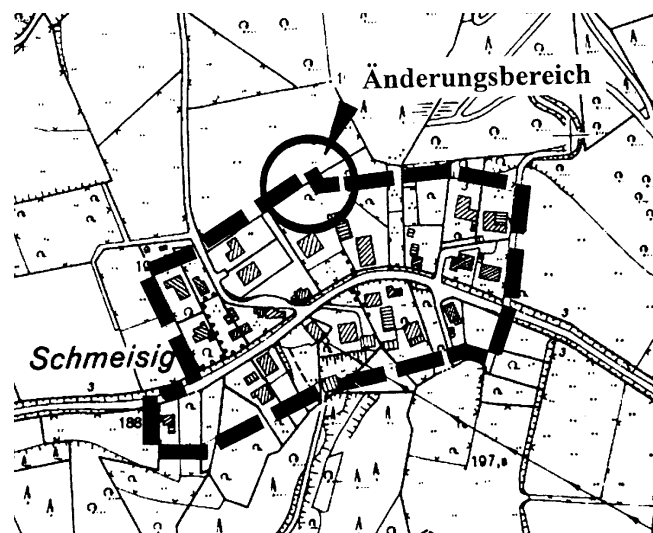
Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt, für die gemäß § 34 Abs. 4 nachstehend kartennmäßig abgedruckte Ortslage des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schmeisig eine Änderung des Satzungsbereiches vorzunehmen. Hierbei geht es um eine geringfügige Erweiterung der Satzungsgrenze für ein Grundstück.

Der Entwurf zur Änderung des Satzungsbereiches des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schmeisig kann vom 02.01. bis zum 09.02.2001 während der Dienststunden im Fachbereich V -Plänen und Bauen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden. Während des Aushanges können von jedermann Vorschläge und Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister, Fachbereich V -Plänen und Bauen-, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 1. Dezember 2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



9 Geltungsbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung Schmeisig gem. § 34 (4) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

## Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.1996 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Heidberg - gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie in seiner Sitzung am 01.03.2000 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 - Heidberg - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Änderung von überbaubaren Flächen von Straßenlandflächen

Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2001 bis einschließlich  
Freitag, den 09.02.2001

im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

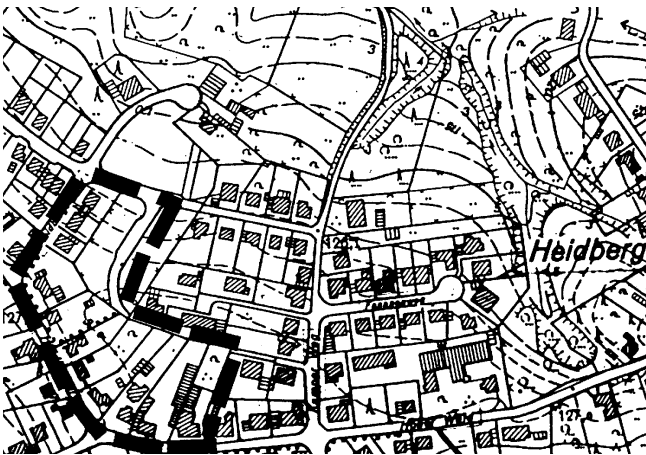
montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie jeden 1. Do im Mon. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 - Bauen und Planen - der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 1. Dezember 2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 36 – Heidberg –

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch  
Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes  
erscheint am 23.02.2001 !**

### Ausschusssitzungen

31.01.2001 Bau-, Vergabe- und Verkehrsausschuss  
08.02.2001 Planungsausschuss  
14.02.2001 Schulausschuss  
15.02.2001 Jugend-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

## Bürgerbeteiligung

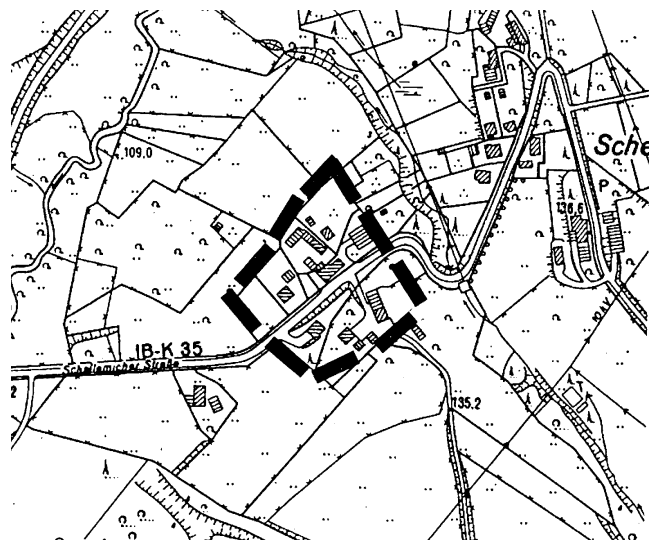
Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt, für die nachstehend kartenmäßig abgedruckten Ortslagen eine Abgrenzung der Außenbereichslagen gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches vorzunehmen.

Der Entwurf zur Abgrenzung der Außenbereichslagen kann vom 02.01. bis zum 09.02.2001 während der Dienststunden im Fachbereich V -Planen und Bauen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden. Während des Aushanges können von jedermann Vorschläge und Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister, Fachbereich V -Planen und Bauen-, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

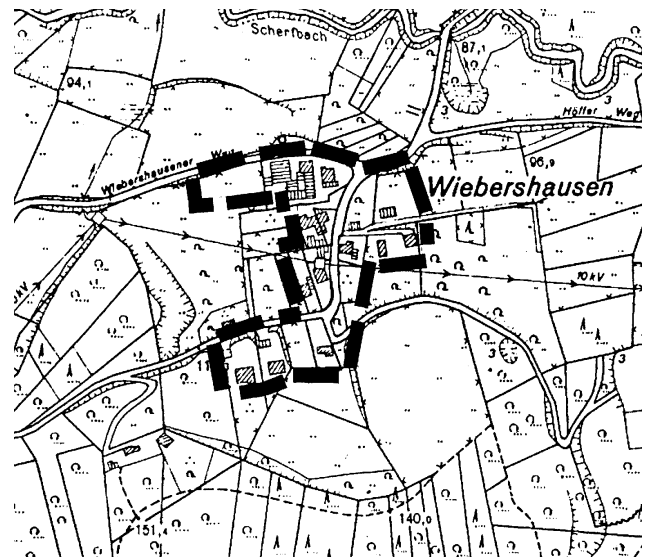
Odenthal, den 01.12.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach



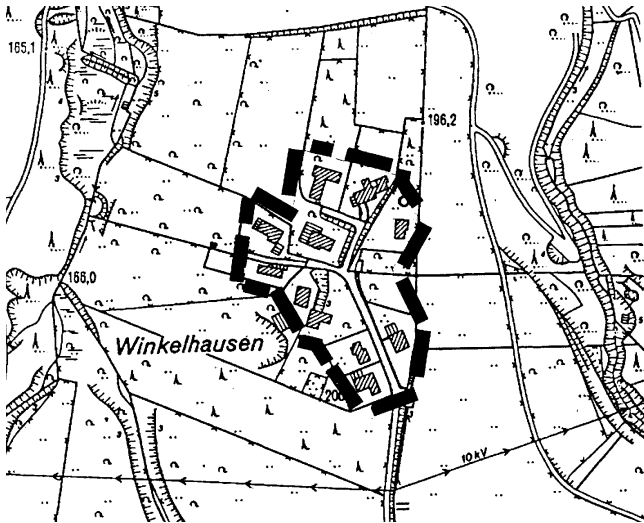
Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Scherf  
gem. § 35 (6) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch  
Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 525



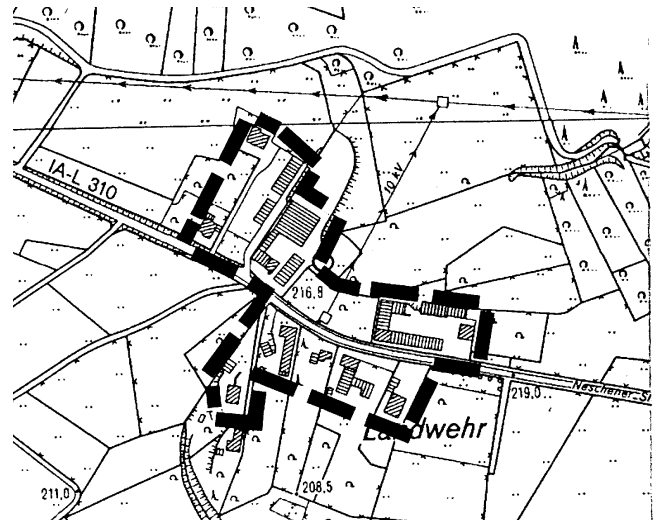
Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Wiebershausen  
gem. § 35 (6) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch  
Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403



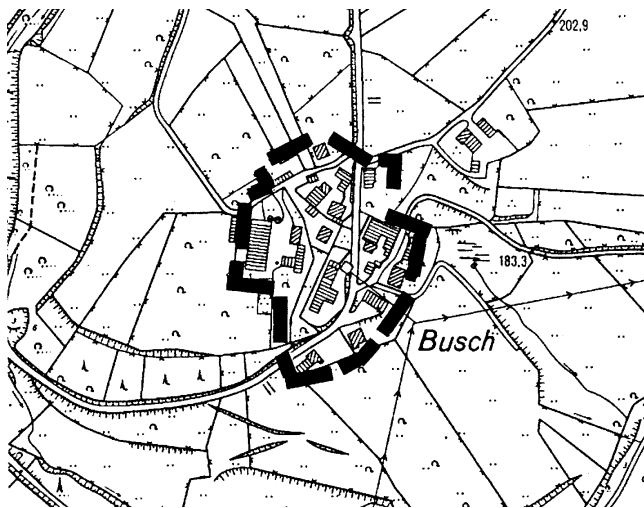
Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Winkelhausen gem. § 35 (6) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 525



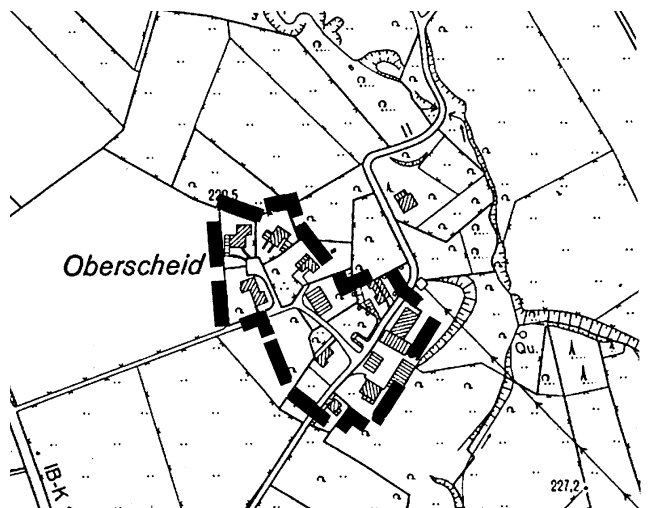
Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Landwehr gem. § 35 (6) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 525



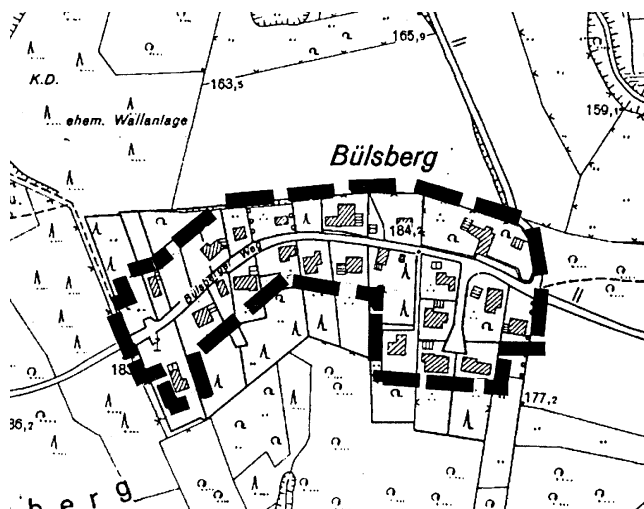
Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Busch gem. § 35 (6) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 525



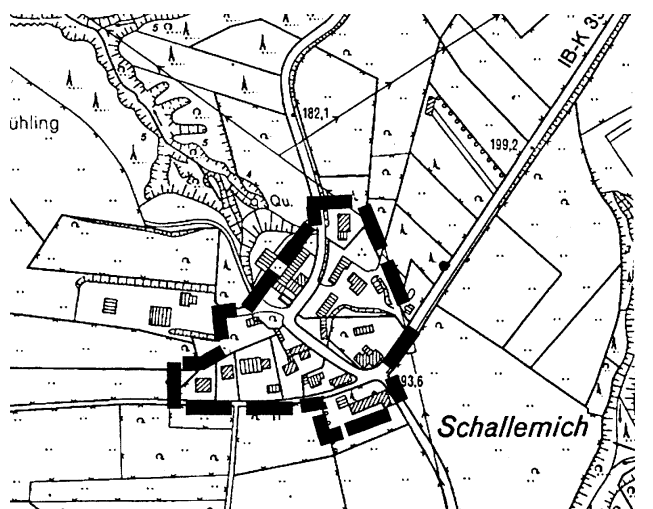
Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Oberscheid gem. § 35 (6) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Bülsberg gem. § 35 (6) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Schallernich gem. § 35 (6) BauGB

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

## Bekanntmachung

### Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2000

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 41 Abs.1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S.245) - SGV NW 2023 und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S.712/SGV NW S.610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW S.386/390) in Verbindung mit der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 25.03.1987 in der z.Zt. geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.1987 hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 04.12.1990, 17.12.1991, 15.12.1992, 19.12.1995, 17.12.1996, 16.12.1997, 15.12.1998, 14.12.1999 und am 12.12.2000 folgende 9.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen:

#### § 1

§ 3 - Gebührensatz -ändert sich wie folgt:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von

- |                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| a) abflußlose Gruben | 4,12 DM/m <sup>3</sup> Frischwasser   |
| b) Kleinkläranlagen  | 75,97 DM/m <sup>3</sup> Anlageninhalt |

#### § 2

§ 6 - Inkrafttreten - ändert sich wie folgt:

Diese Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 4 Abs.6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245) - SGV NW 2023 kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende Satzungsänderung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt Nr.26 bekanntgemacht.

Odenthal, den 12.12.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

## Bekanntmachung

### Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal vom 18.12.1980 in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 12.12.2000

Aufgrund der §§ 4, 19 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.1987 (GV NW S. 342) und des § 7 Abs. 1

i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der neuen Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), der §§ 1, 9 Abwasserabgabengesetz vom 13.09.1976 (BGBL I. S. 2721, ber. S. 3007), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.1994 (BGBL S. 3370), sowie der §§ 53, 64, 65 Landeswassergesetz vom 04.07.1979 (GV NW S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.1995 (GV NW S. 926), und der §§ 4, 6, 7 Kommunalabgabengesetz vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW S. 386/390), hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am

17.12.1980, 15.12.1982, 16.03.1982, 02.11.1982, 13.12.1983, 18.12.1984, 10.12.1985, 16.12.1986, 19.12.1989, 04.12.1990, 17.12.1991, 15.12.1992, 14.12.1993, 10.12.1994, 19.12.1995, 17.12.1996, 16.12.1998 und 12.12.2000 folgende Satzung beschlossen:

#### §6

##### Abgabemaßstab und Abgabesatz

- Die Abwasserabgabe wird nach der Menge der Abwasser berechnet, die den Gewässern zugeführt wird. Als abgabepflichtige Abwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und auf ihm gewonnene Wassermenge.
- Der Berechnung der Abwassermenge werden zugrunde gelegt:
  - für die Wassermenge aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, die für die Erhebung der Wasserbezugsgebühren von den hierfür zuständigen Wasserversorgungsunternehmen festgestellte Wasserverbrauchsmenge,
  - für die dem Grundstück in anderer Weise zugeführte oder auf ihm gewonnene Wassermenge, die von den eingebauten Wassermessern angezeigte Wassermenge oder eine Menge, die von der Gemeinde aufgrund der Pumpleistung oder bekannter Verbrauchszahlen und unter Berücksichtigung der auf dem Grundstück etwa vorhandenen gewerblichen Betriebe festgesetzt wird. Der Abgabepflichtige hat der Gemeinde auf Anforderung den Nachweis vorzulegen, welche Wassermenge auf seinem Grundstück verbraucht und welche Menge in die Gewässer eingeleitet wurde.
- Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Abgabepflichtigen geschätzt.
- Die Abwassermengen reduzieren sich um die Frischwassermengen, die nachweislich auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten werden. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Der Nachweis ist mittels anerkannter Meßvorrichtungen zu führen, die den jeweils geltenden DIN-Normen entsprechen.
- Bei landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Gartenbaubetrieben wird die zugrundegelegende Wassermenge nach der im Haushalt gemeldeten Personenzahl geschätzt. Für die Schätzung ist die Personenzahl zugrunde zulegen, die zu Beginn des jeweiligen Erhebungszeitraumes bei der Gemeinde gemeldet ist.
- Ab 01. Januar 2001 werden folgende Abwasserabgabensätze erhoben:

- die Kleineinleiterabgabe beträgt  
je cbm Wasser 0,00 DM
- die Abgabe im Sinne des § 1 der Satzung beträgt
  - für die Einleitung in den Mischwasserkanal  
je cbm 0,32 DM
  - für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal  
je cbm 0,32 DM
  - für die Einleitung in den Niederschlagswasserkanal  
je cbm 0,00 DM



## § 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 4 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) - SGV. NW 2023 kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Änderung der Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt Nr. 26 bekanntgemacht.

Odenthal, den 12.12.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

## 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2000

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW S. 386) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW 1999 S. 386) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 15.12.1999 hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 12.12.2000 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

**§ 3 - Gebührensatz** Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt

- bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

80-l-grauen Restmüllbehälter	528,00 DM
120-l-grauen Restmüllbehälter	792,00 DM
240-l-grauen Restmüllbehälter	1.584,00 DM
1.000-l-grauen Restmüllbehälter	7.260,00 DM
2.500-l-grauen Restmüllbehälter	16.500,00 DM
5.000-l-grauen Restmüllbehälter	33.000,00 DM
- bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	310,80 DM
80-l-grauen Restmüllbehälter	414,40 DM
120-l-grauen Restmüllbehälter	621,60 DM
240-l-grauen Restmüllbehälter	1.243,20 DM
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	5.698,00 DM
2.500-l-grauen Restmüllbehälter	12.950,00 DM
5.000-l-grauen Restmüllbehälter	25.900,00 DM
- bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	322,80 DM
80-l-grauen Restmüllbehälter	430,40 DM
120-l-grauen Restmüllbehälter	645,60 DM
240-l-grauen Restmüllbehälter	1.291,20 DM
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	5.918,00 DM

d) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	161,40 DM
80-l-grauen Restmüllbehälter	215,20 DM

e) Die Gebühr für den 70 l blauen Restabfallsack beträgt 14,50 DM.

f) Die Gebühr für den Papiersack für kompostierbare Grünabfälle beträgt 1,20 DM.

### § 2

**§ 4 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten** wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV NW S. 386) - SGV NW 2023, kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2000 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

## Hinweise für Hundehalter

### Betrifft: Anleinplicht

Nach der neuen Landeshundeverordnung sind alle Hunde, die mindestens 40 cm Größe (Widerrist) oder mindestens 20 kg Gewicht erreichen, innerhalb "im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln" anzuleinen. Das bedeutet vereinfacht, dass Hunde entsprechender Größe in allen Ortsteilen, die noch einen baulichen Zusammenhang erkennen lassen, anzuleinen sind. Die Anleinplicht gilt insbesondere in der Nähe von Kindergärten, Schulen und Sportstätten. Auch im Bereich von Straßen und Wegen, die nur an einer Seite bebaut sind, sind Hunde anzuleinen (wie beispielsweise am Leimbacher Weg in Odenthal-Holz/Odenthal-Blecher). Der Verstoß gegen die Anleinplicht kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

### Betrifft: Hundekot

Nach einer vielbeachteten Entscheidung des AG Düsseldorf sind tierische Fäkalien als Abfall anzusehen. Sie sind somit in entsprechender Art und Weise zu entsorgen. Daraus folgt, dass Hundekot an Wegen und Plätzen als ein Verstoß gegen die Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu werten ist und somit als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Das AG Düsseldorf -bestätigt durch das OLG Düsseldorf- hat sogar die Auffassung vertreten, dass sich derjenige, der seinen Hund auf einer Spiel- oder Liegewiese "sein Geschäft machen" lässt und sich weigert, die Folgen zu beseitigen, wegen umweltgefährdender Abfallbeseitigung gemäß § 326 StGB strafbar macht.

Für weitere Informationen steht Sven Lüürsen vom Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal unter Tel.: (02202) 710 131 zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 5 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Gemeinde Odenthal in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, welche Straßen und Ortsteile mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle, Regenwasserkanäle oder Regen- und Schmutzwasserkanäle im Trennsystem) versehen sind und für welche Grundstücke damit der Anschlusszwang nach Bekanntgabe entsprechend der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

Odenthal-Feld

- Schmutzwasserkanal -

von Grundstück Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 4, Flurstück-Nr. 1346 bzw. 1356 bis zum Wendehammer

Odenthal-Hüttchen

- Groß Grimberger Weg/-Am Stragholzer Kreuz -

- Schmutzwasserkanal -

von der Einmündung Neschener Strafle - L 310 - bis zum Grundstück Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 5, Flurstück 1199 bzw. bis zum Anschlusschacht in der Straße Am Stragholzer Kreuz in Höhe des Grundstückes Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 4, Flurstück Nr. 922

Odenthal-Scheuren

An der Alten Schule

-Schmutzwasserkanal-

von dem Grundstück Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 7, Flurstück Nr. 2027 bzw. 2280 bis zum Grundstück Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 7, Flurstück 2408

Nothauser Feld

- Schmutzwasserkanal -

von der Einmündung Scheurener Straße bis zum Wendehammer

Scheurener Straße - Teilstück -

- Schmutzwasserkanal -

von der Einmündung der Straße Nothauser Feld bis zum Anschlusschacht in der Straße Steinweg

Die Eigentümer bebauter Grundstücke, die von den obengenannten Straßen erschlossen werden, werden hiermit aufgefordert, ihrer Anschlusspflicht nachzukommen und ihre Grundstücke innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Odenthal, den 27.11.2000

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

## INFORMATIONEN

### Herausgabe Amtsblatt 2001

Abgabe Manuskripte	Erscheinungstag
02. Februar 2001	23. Februar 2001
16. März 2001	06. April 2001
15. Juni 2001	05. Juli 2001
24. August 2001	14. Sep. 2001
19. Oktober 2001	09. Nov. 2001
30. November 2001	20. Dez. 2001

### Programmorschau für die Odenthaler Kammerkonzerte im Jahr 2001

- 1. Kammerkonzert** Sonntag, 28. Januar 2001, 19.30 Uhr  
Blechbläserquintett  
der Essener Philharmoniker  
Konzert BWV 1041
- J. S. Bach:  
Guisepppe Verdi:  
W. A. Mozart:  
Samuel Barber:  
Enrique Crespo:
- Ouvertüre "Die Macht des Schicksals"  
Ouvertüre zur Oper "Die Zauberflöte"  
Adagio  
Suite American No. 1
- 2. Kammerkonzert** Dienstag, 20. März 2001, 19.30 Uhr  
Goldberg Streichtrio

Henry Purcell: Drei Fantasien  
Alfred Schnittke: Streichtrio 1985  
J. S. Bach: Goldberg Variationen  
Solisten: Verena Schoneweg, Violine  
Prof. Harald Schoneweg, Viola  
Wolfgang Sellner, Violoncello

**3. Kammerkonzert** Montag, 07. Mai 2001, 19.30 Uhr  
Debussy Trio, München  
Musik für Harfe, Flöte und Viola  
5 alte französische Tänze

Marin Marais:  
Louis Spohr:  
Claude Debussy:  
Jan Bach:  
Erik Satie:  
Isaac Albeniz:

Fantasie c-moll für Harfe solo  
Sonate für Flöte, Viola und Harfe  
Eisteddfod  
Aus den vorletzten Gedanken  
Tango

Solisten: Bettina Fuchs, Querflöte  
Gunter Pretzel, Viola  
Rosmarie Schmid-Münster, Harfe

**4. Kammerkonzert** Donnerstag, 20. Sep. 2001, 19.30 Uhr  
Liederabend

Robert Schumann: Eichendorff Liederkreis Op. 39  
Lieder von Francis Poulenc und Kurt Weill  
Solisten: Ute Döring, Mezzosopran  
Dorothea Eppendorf, Klavier

**5. Kammerkonzert** Sonntag, 11. Nov. 2001, 19.30 Uhr  
Romantische Kammermusik

Robert Fuchs: Quintett für Klarinette u. Streichquartett  
Es-Dur Op. 102

Franz Schubert: Quartettsatz C-moll D. 703  
Johannes Brahms: Klarinettenquintett h-moll Op. 115

Mitglieder des  
Gürzenichorchesters: Oliver Schwarz, Klarinette  
Ursula Maria Berg, Violine  
Alvaro Palmen, Violine  
Krzysztof Bujanowski, Viola  
Georg Heimbach, Violoncello

Alle Konzerte finden statt in der Aula des Schulzentrums Odenthal, An der Buchmühle 29. Programm- und Besetzungsänderungen vorbehalten.

Karten für alle Veranstaltungen sind jeweils zwei Wochen vor dem Konzerttermin erhältlich im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Str. 2, Tel. 02202/710-131 bis 133 sowie im Gymnasium Odenthal, Tel. 02202/97670 und an der Abendkasse ab 19.00 Uhr. Künstlerische Leitung: Georg Heimbach.



## Wir gratulieren

An dieser Stelle möchten wir zu besonderen Ereignissen gratulieren:

Geburtstage:

85 Jahre:

10.01.1916 Herta Mohrmann, Glöbusch  
13.01.1916 Fritz Vanselow, Neschen  
14.01.1916 Ernst Weichenhain, Eikamp  
15.02.1916 Helene Gawin, Glöbusch

90 Jahre und älter:

16.01.1907 Josef Klein, Landwehr  
18.01.1910 Rosina Tegeler, Neschen  
27.01.1904 Anna Hotz, Glöbusch  
29.01.1904 Heinrich Rembold, Altehufe  
30.01.1903 Hubert Landwehr, Scheuren  
01.02.1910 Emma Ulrich, Voiswinkel  
07.02.1906 Anna Breidenbach, Glöbusch  
09.02.1910 Elfriede Sawatzki, Glöbusch  
10.02.1909 Agnes Schmitz, Feld  
19.02.1911 Anna Drzymalla, Küchenberg  
23.02.1908 Eduard Brosche, Glöbusch

## Förderpreis Bildende Kunst für das Jahr 2001

Im Jahr 2001 wird die Gemeinde Odenthal wieder die "Künstlerscheune" am Hans-Klein-Platz im Rahmen eines Förderstipendiums einer Künstlerin/ einem Künstler für maximal 1 Jahr zur Verfügung stellen (ab Ende März / Anfang April). Es wird auch bei Bedarf wieder möglich sein, das Stipendium für einen Zeitraum von wenigen Monaten für ein Projekt erhalten zu können. Die/der Künstler/in sollte ihre/seine künstlerische Tätigkeit für diese Zeit überwiegend in die Künstlerscheune verlegen und der interessierten Bürgerschaft die Möglichkeit geben, Einblick in die künstlerische Arbeit nehmen zu können.

Bitte fordern Sie die Ausschreibungsunterlagen an und richten Sie Ihre Bewerbungen bis spätestens zum 09. Februar 2001 an die Kulturabteilung der Gemeinde Odenthal, zu Händen Herrn Muth, Postfach 1131, 51516 Odenthal bzw. Bergisch-Gladbacher-Str. 2, rechter Gebäudeteil, 1.OG (Fachbereich II)

Telefon: 02202 / 710-129, Telefax: 02202 / 710-128

## Anmeldetermine der Schulen

Nach dem Gesetz über die Schulpflicht im Land Nordrhein Westfalen werden am 01. August 2001 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2001 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die in der Zeit vom 30. Juni bis 31. Dezember 2001 sechs werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schulen aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch notwendige Reife besitzen. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.

Die Anmeldetermine der Schulanfänger werden an den einzelnen Grundschulen in der Gemeinde Odenthal zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Grundschule Blecher:

Freitag, 12. Januar und Dienstag, 16. Januar  
jeweils von 8.30 Uhr - 13.30 Uhr

Grundschule Eikamp:

Montag, 15. Januar und Mittwoch, 17. Januar  
jeweils von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Grundschule Neschen:

Dienstag, 16. Januar von 8.30 Uhr - 13.00 Uhr und  
Freitag, 19. Januar von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Grundschule Odenthal:

Dienstag, 09. Januar und Donnerstag, 11. Januar  
jeweils von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Grundschule Voiswinkel:

Montag, 11. Dezember  
von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und 15.00 Uhr - 17.30 Uhr  
sowie Mittwoch, 13. Dezember von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Die Schulleiter informieren die Erziehungsberechtigten über die Termine der ärztlichen Untersuchung und gegebenenfalls das Testverfahren.

Bei Anmeldung ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Die persönliche Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Der Schulpflicht unterliegen auch ausländische Kinder; sie werden ebenfalls an der für ihren Wohnsitz zuständigen Grundschule angemeldet. Körperlich und geistig behinderte Kinder sind ebenfalls anzumelden.

Die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen der Gemeinde Odenthal sind:

Hauptschule:

Montag, 12. Februar bis Freitag, 16. Februar  
jeweils von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und Donnerstag, 15. Februar von 15.00 - 18.00 Uhr

Gymnasium:

Montag, 12. Februar bis Freitag 16. Februar  
jeweils von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und Donnerstag, 15. Februar von 15.00 - 18.00 Uhr

## Postfilialen in Odenthal

Im Auftrag des Gemeinderates hat Bürgermeister Maubach gegenüber der Deutschen Post AG den Unmut der Bürgerschaft über die Schließung der Postfiliale in Odenthal-Voiswinkel zum Ausdruck gebracht und auf die damit verbundene Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes in diesem Ortsteil hingewiesen.

Die Deutsche Post AG hat nunmehr auch nach einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister signalisiert, dass die Wiedereinrichtung einer Postfiliale ernsthaft überlegt werde.

Allerdings ist nach Angaben der Post zu bedenken, dass in einer solchen Agentur mindestens 200 Postbewegungen monatlich zur Rentabilität erforderlich sind.

Diese Mindestnutzung wird derzeit z.B in der Postfiliale in Odenthal-Scheuren kaum erreicht.

Die Bürger in Oberodenthal werden daher gebeten durch eine rege Nutzung der Filiale zum langfristigen Erhalt der Serviceleistung beizutragen.

## Gelbe Säcke nur noch gegen Gutschein

Wie Sie den Veröffentlichungen in der Presse bereits entnehmen können, werden ab Januar 2001 gelbe Säcke nur noch gegen Abgabe eines Gutscheines ausgehändigt. Ein Gutschein ist dem Abfallkalender für das Jahr 2001 beigelegt. Pro Person sind 15 Säcke pro Jahr kalkuliert. Bisher wurden die Säcke ohne Limit ausgegeben. Die BWS begründet die Umstellung mit dem gigantischen Missbrauch, der in den vergangenen Jahren festgestellt wurde. So verschwanden bisher Jahr für Jahr mehrere Millionen Säcke mehr oder minder spurlos oder wurden zumindest nicht fürs Sammeln von Verpackungsmaterial verwendet.

Mit der neuen Gutschein-Regelung bekommt jede in einem Haushalt lebende Person (auch Kinder) bis zu 15 gelbe Säcke pro Jahr. Wer mehr braucht, kann diese bei der BWS in Engelskirchen oder bei der Firma Broicher-Grünacher bestellen (Telefon-Nr. siehe Abfallkalender).

Wichtig: Die Säcke sind weiterhin kostenlos. Beim Abholen der Säcke in den Ausgabestellen müssen die Verbraucher Namen, Adresse sowie die Personenzahl pro Haushalt schriftlich quittieren. Kleinere Gewerbebetriebe, deren Abfallsäcke im haushaltsüblichen Abfuhrhythmus entsorgt werden, erhalten bis zu 150 Gelbe Säcke pro Jahr.

Faustregel: Pro fünf Mitarbeiter gibt es eine Rolle mit 15 Säcken.

## Hinweis zur Gebührenerhöhung bei der Abfallbeseitigung

Durch die örtlichen Tageszeitungen wurde Ihnen mitgeteilt, dass der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) seine Gebühren für das Jahr 2001 für die Abfallbeseitigung um 9 % senken wird. Daraus könnte man folgern, dass die Abfallentsorgungsgebühren in Odenthal für das kommende Jahr ebenfalls sinken werden. Leider kann aber in Odenthal die Gebühr für die Abfallentsorgung aus folgenden Gründen nicht gesenkt werden:

Die angegebene durchschnittliche 9 %-Senkung der BAV-Gebühr bezieht sich auf das gesamte BAV-Gebiet (21 Gemeinden im Rheinisch- und Oberbergischen Kreis). Alle Kommunen haben eine Gebühr zu entrichten, die abhängig ist von den Einwohnern jeder Stadt/Gemeinde und von den gesammelten Abfallmengen. Dadurch ergeben sich im einzelnen unterschiedliche Gebühren und dadurch wiederum für die einzelnen Kommunen unterschiedliche Gebührenänderungen.

Die für die Gemeinde Odenthal aus oben genannter Gebührensenkung des BAV resultierende Einsparung im Jahre 2001 wurde mit rd. 52.000,00 DM vorausberechnet.

Leider steht dem ein voraussichtliches Defizit aus diesem Jahr in Höhe von 60.000,00 DM gegenüber, das ausgeglichen werden muss. Grund für das Defizit sind um rd. 10 % gegenüber der Kalkulation gestiegene Abfallmengen (zur Deponie abgelieferte Gewichtstonnen). Diese gestiegenen Mengen sind auch für die Kalkulation des nächsten Jahres zu berücksichtigen, da es zu Nachzahlungen der Gemeinde Odenthal gegenüber dem BAV für das Jahr 2000 kommen wird. Auf die steigenden Müllmengen habe ich bereits im Amtsblatt vom 31.08.2000 hingewiesen.

Weiterhin steht im Jahre 2001 keine Gebührenausschleissrücklage mehr zur Verfügung, da diese aufgezehrt ist. In diesem Jahr konnten die Abfallgebühren damit um rd. 113.000,00 DM, dies entspricht ca. 4,5 % der Gebühren, entlastet werden.

Auch sind im nächsten Jahr die stark gestiegenen Dieselpreispreise vertragsgemäß für die Berechnung des Unternehmerentgeltes für die Abfalleinsammlung und Transport zu berücksichtigen.

Insgesamt ist daher leider für das Jahr 2001 aus vorgenannten Gründen eine Gebührenanpassung im Hausmüllbereich von ca. 7,4 % erforderlich.

Für diese Gebührenerhöhung wird um Verständnis gebeten und dabei auch darauf hingewiesen, dass die Gebühren seit dem 01.01.1998 stabil waren. Sollten durch diese Erhöhung wider Erwarten Überschüsse entstehen, z. B. durch wieder stark sinkende Abfallmengen, so werden diese den Gebührenpflichtigen wieder zufließen. Dazu ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

### Evangelische Kirchengemeinde

Regelmäßige Gruppen und Veranstaltungen:

Montags	9.00 bis 12.00 Uhr Jugendtage	<b>Regenbogenkinder</b> Brümmer
	16.00 bis 18.00 Uhr Internet-Cafe	<b>Girls.de.</b> Laureys
	19.00 bis 21.00 Uhr Jugendtage	<b>Do-amMo-Jugendgruppe</b> Laureys/Team
Dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr Jugendtage	<b>Regenbogenkinder</b> Brümmer
	10.00 bis 11.00 Uhr Jugendh.Blecher	<b>Senioren-Gymnastik</b> Schoth
	15.00 bis 17.00 Uhr MLH	<b>KU - Konfis 2002</b> Posche/KU-Team
	18.00 bis 19.45 Uhr Saal	<b>Gospelchor</b> Ohle/Dullin
	19.30 Uhr Schildgen	<b>Probe Posaunenchor</b> Heywang
je. 4. Die	15.00 bis 17.00 Uhr MLH	<b>Spätlese</b> Pelster/Heinzelmann
Mittwochs	9.30 bis 12.30 Uhr Raum 3	<b>Werkkreis</b> Humme/Team
	9.30 bis 11.00 Uhr Schildgen	<b>Frauenchorprobe</b> Uderberg
	10.00 bis 12.00 Uhr Jugendtage	<b>Die kleinen Strolche</b> Barbian/Dehn
	16.30 bis 18.00 Uhr Jugendtage	<b>Kids 9-12-jährige</b> Laureys/Team
	19.30 bis 22.00 Uhr Saal	<b>Chorprobe Domkantorei</b> Meisner
je. 2. Mittw.	15.00 bis 17.00 Uhr MLH	<b>Frauenhilfe</b> Posche/Blankenstein

je. 4. Mittw.	15.00 bis 17.00 Uhr MLH	<b>Spieletreff</b> Bein
Do'stags	9.00 bis 10.30 Uhr Jugendtage	<b>Glückskäfer</b> Brümmer
	16.30 bis 18.00 Uhr Jugendtage	<b>Theatergruppe 8-9 J.</b> Laureys/Team
14-tägig	19.30 Uhr Schildgen	<b>Frauenchorprobe</b> Uderberg
je. 2. Do	9.30 bis 11.00 Uhr MLH/auswärts	<b>Frauentreff am Vormittag</b> Brunner
je. 3. Do.	19.30 bis 21.00 Uhr MLH	<b>Bibelgesprächskreis</b> Posche
Freitags	15.00 Uhr Schildgen	<b>Gruppe Begegnung</b> Forst
alle 2 Wo.	15.00 bis 17.00 Uhr MLH	<b>KU - Konfis 2001</b> Posche/ /KU-Team
je. 1. Fr.	19.00 bis 21.30 Uhr Jugendtage	<b>Jungene Erwachsene</b> Laureys/Team
	19.00 Uhr Schildgen	<b>Posaunenprobe Jungbläser</b> Heywang
Samstags	14.00 bis 17.00 Uhr MLH	<b>Kinderkirche</b> Blankenstein/Team
je. 2. i. Mo.		<b>Gottesdienst</b>
Sonntags	9.00 Uhr DOM	<b>EvKK - Ev.Kletter-Klub</b> Laureys
Monatlich	10.00 Uhr	<b>Abendmahlsgottesdienst</b> (jeweils 2. So. im Monat)
	10.30 Uhr Neschen	<b>Vesper-GD und GM</b> (sonntags Mai-Oktober)
	14.30 Uhr DOM	<b>Teestube</b> Laureys/Team
	18.00 Uhr MLH	

Während der Schulferien finden keine Gruppen und Veranstaltungen und keine Kinderkirche statt, Chorproben nach Absprache.

#### Laufende Termine:

24.12.00	<b>Abendmahlsgottesdienst</b> DOM	9.00 Uhr Claudia Posche
	<b>Christvesper mit Domkantorei</b> DOM	15.00 Uhr Claudia Posche
	<b>Christvesper mit Konfirmanden</b> Neschen	17.00 Uhr Claudia Posche
	<b>Christvesper /Instrumentalmusik</b> DOM	21.00 Uhr F. Blankenstein
31.12.00	<b>Abendmahlsgottesdienst</b> <b>Altjahrs-Gottesdienst</b>	9.00 Uhr DOM 14.30 Uhr DOM
01.01.01	<b>Neujahrs-Gottesdienst</b>	14.30 Uhr DOM

### Katholische Pfarrgemeinde

	Mo., 25.12., 1. Weihnachtstag:
10.30 Uhr	<b>Hochamt mit Orgelmusik</b>
15.30 Uhr	<b>Konzert mit Weihnachtlicher Orgelmusik</b>
	Di., 26.12., 2. Weihnachtstag:
10.30 Uhr	<b>Pastoralmesse in F-Dur</b> von Anton Diabelli (1781 - 1858)
15.30 Uhr	<b>Konzert für Violine und Orgel</b>

Die 12. Neschener Spielenacht findet statt am Fr., 29.12., um 19.30 Uhr im Michaelsheim Neschen. Eingeladen sind Jugendliche ab 16 Jahren, jüngere nur in Begleitung der Eltern. Wie immer erwarten die Teilnehmer viele Spiele-Neuheiten, Turniere und eine Verlosung von Spiele-Raritäten. Die Veranstaltung endet mit dem Frühstück am nächsten Morgen um 7.30 Uhr. Teilnehmer bitte Weihnachtsteller plündern und etwas Eß- und Trinkbares für das Spieler-Bufferet mitbringen.

	So., 31.12.2000:
10.30 Uhr	<b>Böhmische Hirtenmesse</b> von Jan Jacob Ryba (1765 - 1815 ) zum Mitsingen
	Mo., 01.01.2001:
15.45 Uhr	<b>Neujahrskonzert</b>

## Sternsingeraktion 2001

"Funduzenzele - Lernen und Handeln, damit Kinder heute leben können!", so heißt das Leitwort der Sternsingeraktion 2001 aus Südafrika.

Vom 01. bis 06. Januar 2001 ziehen die STERN SINGER wieder durch die Straßen unserer Gemeinden.

Sie werden in einem feierlichen Gottesdienst am Mo., 01.01.2001 um 10.30 Uhr im Dom Unserer Lieben Frau zu Altenberg ausgesendet und am Hochfest der HL. DREI KÖNIGE am 6. Januar 2001 um 18.00 Uhr im Dom in Altenberg empfangen.

Wir wollen mit der Sternsinger-Aktion vielen Menschen in unserer Gemeinde eine Freude machen.

20+C+M+B+01 schreiben die Kinder und Jugendlichen mit Kreide an die Türen; Christus Mansionem Benedicat=Christus segne dieses Haus. Aus CMB werden die namen der 3 Könige abgeleitet: Caspar, Melchior, Balthasar. so wollen die Kinder Freude und Segen den Menschen bringen. Nicht zuletzt können die Kinder und Jugendlichen durch ihre Mitwirkung die Erfahrung machen, sich aus ihrem Glauben heraus für ein gerechtes Zusammenleben in der einen Welt, für die Bewahrung der Schöpfung und das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Kulturen einsetzen zu können. Tragen Sie diese Aktion durch einen herzlichen Empfang der Sternsinger sowie durch eine großzügige Spende mit.

**Ein Besinnungswochenende für Ministranten** im Seelsorgebereich Altenberg-Odenthal-Bechen findet statt von Fr., 12.01. - So., 14.01.2001 in der Jugendbildungsstätte Haus Venusberg in Bonn.

**Die Kinderkarnevalssitzung** ist am 10.02.01 für Kinder ab 8 J. in der GS Neschen von 16 - 20 Uhr.

## Die kath. Kirchengemeinde lädt ein:

### Literatur-Seminar

Beginn Mittwoch, 31. Januar 2001, 9.30 Uhr 6 Mal jeweils mittwochs im Martin-Luther-Haus Thema: Theodor Fontane: "Irrungen, Wirungen"

Nicht Adel und Kleinbürgertum, auch nicht eheliche Ordnung sind die Konflikte, die in diesem Roman ausgetragen werden. Der in Gegensätzen hervortretende Konflikt ist einer zwischen Gesellschaft und Menschlichkeit - "einer Gesellschaft, wie sie ist, und einer natürlichen Menschlichkeit, wie sie sein sollte ..." (Th. Fontane). Theodor Fontane, "Irrungen, Wirungen", Insel Taschenbuch 771 (ISBN 3-458-32471-2) Referentin: Susanne Roessler Anmeldung erforderlich bei Margarete Broßmann, Tel.: 02174-40419

### Philosophie-Seminar

Beginn Dienstag, 6. Februar 2001, 15.30 Uhr 6 Mal jeweils dienstags im Martin-Luther-Haus weitere Termine: 13., 20. Februar, 6., 13., 20. März Thema: Friedrich Nietzsche - der Diagnostiker des Menschen Zwischen Dämon und Übermensch, jenseits von Gut und Böse und diesseits der Verzweiflung, in sieben Einsamkeiten gefangen und zugleich unendlich frei: Was Friedrich Nietzsche in seinem Werk an Diagnosen des Menschen entfaltet, ist zugleich widersprüchlich und beängstigend radikal. Entsprechend wurde er begeistert gefeiert und mit Entsetzen abgelehnt. Woher stammen seine Deutungen, auf welche Phänomene beziehen sie sich? Nietzsches Werk - Prophetie der schrankenlosen Moderne, Abgesang des Humanismus, Verklärung oder Ver-teufelung des Menschen? Referent: Andreas Stascheit-Busch Anmeldung erforderlich bei Margarete Broßmann, Tel.: 02174-40419 Teilnehmergebühr für beide Seminare jeweils DM 36,- Seminargebühr + 9,- DM Nutzungskosten für Martin-Luther-Haus

## Bahàì-Religion: DIA-Vortrag

Am 09.02.01 findet im Haus der Begegnung in Odenthal ein DIA-Vortrag unter dem Motto „Die Erde ist nur eine Heimat“ mit anschließender Gesprächsrunde statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Infos unter Tel. 02202/78492.

## Veranstaltungstermine St. Pankratius

### Januar 2001

- 02.01. **Offene Sprechstunde der Caritas**  
17-17.30 Pfarrheim Odenthal
- 04.01. **Kleiderkammer geöffnet**  
16.30-18 Kleiderkammer, Berg.-Gladbacher Str.2
- 06.01 **Hl. Messe mit allen Sternsängern**  
10.15 Uhr St. Pankratius  
18.00 Uhr **Hochamt zum Dreikönigstag**  
Der Kirchenchor singt - St. Engelbert
- 07.01 **Neujahrstreffen** - Pfarrheim
- 13.01. **Kindernachmittag**  
18.00 Uhr **Kindermesse in St. Engelbert**
- 18.01. **Kleiderkammer geöffnet**  
16.30-18 Kleiderkammer, Berg.-Gladbacher Str.2
- 20.01. **Sebastianusfest der Schützenbruderschaft**  
18 Uhr St. Engelbert
- 21.01.  
10.15 Uhr **Familienmesse** - St. Pankratius  
18.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**  
mit Pfarrerin Posche und Pfarrer Anders

### Februar 2001

- 01.02. **Kleiderkammer geöffnet**  
16.30-18 Kleiderkammer, Berg.-Gladbacher Str.2
- 04.02. **Gottesdienst für junge Leute**  
18 Uhr St. Pankratius
- 06.02 **Offene Sprechstunde der Caritas**  
17-17.30 Pfarrheim Odenthal
- 09.02. **Karneval der Frauengemeinschaft**
- 10.02. **Karneval der Frauengemeinschaft**
- 10.02. **Kindernachmittag**  
18.00 Uhr **Kindermesse in St. Engelbert**
- 15.02. **Kleiderkammer geöffnet**  
16.30-18 Kleiderkammer, Berg.-Gladbacher Str.2
- 18.02 **Familienmesse**  
10.15 Uhr St. Pankratius
- 25.02 **Kleinkindergottesdienst**  
10.15 Uhr Pfarrheim Odenthal

## Ahnenforschung

Der Berg. Geschichts-Verein, Abt. Rhein.-Berg., lädt ein zu einem Informationsabend über Ahnenforschung, unter Einbeziehung der möglichen Hilfen aus dem Internet; Mit H.J. Rodenbach und R. Miericke. Die Veranstaltung findet statt im "Haus der Begegnung", Dorfstr. 10, Odenthal, am Mittwoch, dem 10. Jan. 2001, 19 Uhr. - Desgleichen weisen wir auf den Besuch des Erzbischöflichen Archives in Köln, Gereonstr. 2 - 4, hin, den wir am 7. März 2001, 19.00 Uhr, starten. Wir erhalten dort eine sachkundige Führung und werden mit den Beständen dieses Archivs vertraut gemacht. - Die Veranstaltungen sind kostenlos. Gäste sind jederzeit willkommen."

### Wichtige Telefon-Nr.:

Rathaus der Gemeinde Odenthal	0 22 02 / 71 00
Zentrale Fax-Nr.	0 22 02 / 71 01 90
Sozialwesen	0 22 02 / 71 01 53
Tiefbauangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 73
Ordnungsangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 30
Seniorenbeauftragte	0 22 02 / 71 01 54
Bürgerbüro	0 22 02 / 71 01 32
Gemeindesteuern/Abfallentsorgung	0 22 02 / 71 01 25
Gleichstellungsbeauftragte	0 22 02 / 71 01 18
Schiedsamt	0 21 74 / 4 05 12
Wasserwerk	0 22 02 / 71 01 80
Wasserwerk Notdienst	01 72 / 2 92 37 29
Energieberatung	0 22 02 / 1 65 00
Feuerwehrnotruf	112
Krankswagen (ohne Vorwahl)	1 92 22
Polizei-notruf	110
Polizeibezirksdienststelle Odenthal	0 22 02 / 7 80 36
Auskünfte über: Ärztlicher Notdienst	0 22 02 / 47 50 69
Straßenbeleuchtung (RWE Burscheid)	0 21 74 / 55 72

## Karnevals-Sitzungen der Frauengemeinschaft Altenberg

Kartenvorverkauf ist am 16. Januar 2001 ab 9.00 Uhr 1) im Jugendheim Blecher von Maria Teitscheid und Elisabeth Grefges 2) im Michaelsheim Neschen von Leni König und Christa Theisen. Die Karnevalssitzungen sind am Dienstag 06.02.2001 ab 16.00 Uhr Mittwoch 07.02.2001 ab 18.00 Uhr Donnerstag 08.02.2001 ab 16.00 Uhr im Kapitelsaal von Haus Altenberg. Der Eintrittspreis beträgt 22,00 DM. Restkarten sind über Gertrud Schnepfer, Blumenweg 6, 51519 Odenthal-Blecher, zu erhalten (Tel.: 02174/40844)

## Paukenmesse in der Odenthaler Basilika

Am 26. Dezember 2000 wird im festlichen Hochamt in St. Pankratius um 10.15 Uhr Joseph Haydns "Paukenmesse" erklingen. Der Chor der St. Pankratius-Gemeinde unter der Leitung von Kantor Thomas Kladeck wird gemeinsam mit einem großen Orchester und Vokalsolisten dieses geschätzte Werk der Klassik zum Abschluß der weihnachtlichen Festtage musizieren.

Die damalige politische Lage (1796) mit der bevorstehenden Invasion Österreichs durch die Truppen unter Napoleon hat ihren Niederschlag im Namen der Messe gefunden: Missa "in tempore belli" (Messe in Kriegszeiten). Hierzulande ist das Werk eher unter dem Namen "Paukenmesse" bekannt. Nicht zuletzt aber steht die Komposition am Beginn jener Gruppe von sechs lateinischen Meßvertonungen, die zusammen mit den Oratorien Die Schöpfung und Die Jahreszeiten das vokale Spätwerk Haydns bilden und die unbestritten zu seinen kompositorischen Spitzenleistungen zählen.

## Neues aus der Malschule Odenthal

Das, was bleibt:

Die Erwachsenenurse von der Dozentin Berret Smith betragen weiterhin abends DM 90,-/monatlich (Montags 19.00-21.30 & Mittwochs 19.00-21.30) und die Vormittagskurse betragen DM 70,-/monatlich (Mittwochs 9.45-11.45).

Das, was sich ändert:

Die Kurse für Kinder und Jugendliche von der Dozentin Leslie Wist, die Dienstags von 15.30-17.30 und Donnerstags von 15.00-17.00 stattfinden, werden preisgünstiger! Dabei geht aber nichts von der Qualität des Unterrichts verloren. Bisher war die monatliche Gebühr DM 120,-. Ab dem 1.01.2001 reduziert sie sich auf DM 100,-/monatlich. Die Malschule Odenthal möchte ein breiteres Spektrum an interessierten Kindern und Jugendlichen aus Odenthal und den umliegenden Gemeinden ansprechen.

Die Kursgebühren der Erwachsenenurse (Dozentin: Leslie Wist) betragen weiterhin DM 80,- monatlich, Wochenendworkshops DM 180,- (nächster Termin 20./21.01.2001)

Alle angebotene Kurse in der Malschule Odenthal nehmen gerne neue Teilnehmer auf. Kostenlose Schnupperstunden sind jederzeit nach telefonischer Absprache möglich. Weitere Infos unter Berret Smith 02207/706840 oder Leslie Wist 02268/906983.



## Theater und Maiverin Eikamp

### Veranstaltungen 20001

- 14.01.01, 10 Uhr **Kartenverkauf**  
für Theater im Eikamper Hof
- 24.01.01, 20 Uhr **Kostümball** im Saal Eikamper Hof
- Theateraufführungen**  
16.03.01 - 17.03.01 - 23.03.01 - 24.03.01 - 30.03.01 - 31.03.01 - 06.04.01 - 07.04.01  
Beginn jeweils 20.00 Uhr im Saal des Eikamper Hofes
- 18.03.01 - 25.03.01 - 01.04.01  
Beginn jeweils 19.00 Uhr im Saal des Eikamper Hofes
- Tanz in den Mai**  
30.04.01, 20 Uhr im Saal Eikamper Hof
- Maibaum setzen:** 01.05.01, 12.00 Uhr

### Termine der Voiswinkeler Karnevalsfreunde

Sessionsmotto: Alle Kostüme ston uns jot, denn jeck zo sin, litt uns em Blot

- 26.01.01, 20 Uhr **Prunk- und Kostümsitzung mit Proklamation des Dreigestirns**  
Mitwirkende u. a.: Franz Unrein sen., Franz Unrein jun., Tanzcorps Musketiere Oberwichterich, Original Negerköpp De Stroßefäjer, Traditionsgruppe Hellige Knächte un Mägde e.V.
- 27.01.01, 15 Uhr Kindersitzung mit Proklamation des Kinderdreigestirns  
Mitwirkende u. a.: Jugendtanzgruppe Kammerkätzchen und Kammerdiener
- 28.01.01, 11.11 h Herrensitzung  
Mitwirkende u. a.: Jul & Julchen, Musikgruppe „Colör“, Tanzgruppe Hellige Knächte und Mägde, Roland Paquet, VFL Ballett Engelskirchen, De Labbese, Tanzgruppe Zunftmüüs
- 14.02.01, 17 Uhr Wieversitzung  
Mitwirkende u. a.: Peter Horn, Roland Paquet, De Labbese, Traditionscoops und Regimentskapelle der KG Altstadtfunken Opladen, Die Drei Colonias
- 18.02.01, 19,45 h Fuchssitzung  
Mitwirkende u. a.: De Schlabberlätz, Reinhard Clement, Hätzblatt, Original Dick & Dünn, Tanzgruppe Kammerkätzchen u. Kammerdiener, Bruce Kapusta
- 22.02.01, 14.11 h Weiberfastnachtszug  
ab Lanzemicherweg, Küchenberger Str., Odenthaler Str., Mutzbroicher Str., Engelbertstr., Heidberger Str., Buschweg, Wiesenstr., Schwarzbroich (Auflösung)

### Der Kreativkreis informiert:

Auch im Jahr 2001 trifft sich der Kreativkreis Odenthal grundsätzlich an jedem zweiten Mittwoch im Monat um 15 Uhr im/am Haus der Begegnung in Odenthal, Dorfstraße. Eventuelle Änderungen bezüglich der v. g. Zeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wie in den vergangenen Jahren sind auch im kommenden Jahr viele Aktivitäten vorgesehen. So sind z. B. Besuche des Klosters auf dem Michaelsberg bei Siegburg, des Kölner Zoos, eines Kindergartens u. ä. geplant. Auch soll wiederum gewandert, gespielt, gebastelt, gekegelt oder einfach erzählt werden.

Desweiteren wird im Juni/Juli 2001 eine 10-tägige Ferienfahrt nach Tarrenz/Tirol durchgeführt.

Dietlinde Wingensiefen

## AWO Treff für Senioren und Junggebliebene

### Club Miteinander in der Arbeiterwohlfahrt Odenthal

Jeden ersten Montag im Monat treffen sich Mitglieder und Freunde der Arbeiterwohlfahrt zu geselligem Beisammensein. Bei Kaffee und Kuchen wird diskutiert und gespielt. Seniorengymnastik, Tanzen und Singen, Gedächtnistraining und Info-Veranstaltungen vervollständigen das Programm.

Das ist für Januar bis Juni 2001 geplant:

8. Januar **Gymnastik und Gedächtnistraining**  
mit Ch. Brückers
- Ausflug: **Köln Arena: Holiday on ice**
5. Februar **Wir feiern Karneval**
- Ausflug Besichtigung Bayarena Leverkusen
5. März **Die Polizei rät:**  
Schutz vor Einbruch und Diebstahl
- Ausflug: **Alt und Jung zum Fußball nach Bayer 04**
2. April Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde,  
**Frau Krebs, stellt sich vor**
- Ausflug: **Haus der Geschichte Bonn**  
Deutschland-Niederlande. Heiter bis wolkgig.
7. Mai **Spielnachmittag und Bingo** mit I. Galka
- Ausflug Wandern um die Bevertalsperre
11. Juni **Yoga für Senioren** mit M. Frech
- Ausflug Arnheim und der Burger Zoo

Wir treffen uns an den festgelegten Terminen:

**montags 15 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof Odenthal.**

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, kann mit dem Seniorenbus der Arbeiterwohlfahrt abgeholt werden.

**Bitte rufen Sie an bei Hans Mettig 02174/49854 oder E. Metz 02174/41081.**

## Altenberger Seniorenkreis

Termine der nächsten Veranstaltungen

- 02.01.01 Pfarrheim Altenberg  
15.00 Uhr **Probe Singkreis**
- 04.01.01 7.50 Uhr - Blecher, Spar  
8.00 Uhr - Wendekreis Altenberg  
**Krippenfahrt nach Hadamar**  
Anmeldung erforderlich
- 11.01.01 Pfarrheim Altenberg  
15.00 Uhr **Spielenachmittag**
- 18.01.01 Wendekreis Altenberg  
14.00 Uhr Fahrgemeinschaften  
**Betriebsbesichtigung Fa. Türk**
- 01.02.01 Schwarzbroich  
15.00 Uhr **Kegeln**
- 06.02.01 Pfarrheim Altenberg  
10.00 Uhr **Probe Singkreis**
- 08.02.01 Bürgerhaus Odenthal  
15.00 Uhr Monatliches Treffen  
16.00 Uhr **Was versteht man unter Geriatrie**  
Ref. Dr. Hartwig Orth
- 15.02.01 Pfarrheim Altenberg  
15.00 Uhr **Spielenachmittag**
- 20.02.01 St. Michael, Neschen  
15.00 Uhr **Seniorenmesse**

## Karnevalskostümbörse

Der Förderverein der Katholischen Grundschule Voiswinkel veranstaltet am Samstag, den 13.01.01 eine Karnevalskostümbörse in der dortigen Mehrzweckhalle von 14 bis 17 Uhr. Die Abgabe der Kostüme soll am 12.01.01, 16-17.30 Uhr in der KGV erfolgen. Die Nummernvergabe für die Karnevalskostüme erfolgt ab 02.01.01 unter Tel. 71283, Frau Liepold und Tel. 71534, Frau Hoffstadt.

## Versammlung des TV Voiswinkel

Der TV Voiswinkel weist auf den Termin der Jahreshauptversammlung am

3.4.2001, 20 Uhr

in der Aula der Grundschule Voiswinkel

und auf das Tischtennis-Osterturnier am 14. und 16.04.2001 jeweils von 9.00 bis 21.00 Uhr in den Turnhallen in Odenthal hin. Rückfragen ? Tel.: 0 21 74 / 4 01 49.

## Aus dem Odenthaler Vereinsleben

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

*Turn-Verein Blecher 1904 ev. V.*

## Jugendsportabzeichen-Verleihung

Freitag, den 1. Dezember 2000, wurden in der Turnhalle in Blecher die Jugendsportabzeichen verliehen. Insgesamt 71 Schüler, 38 Jungen und 33 Mädchen, hatten die Prüfungen in den Disziplinen Schwimmen, Springen, Laufen, Werfen und Ausdauer erfolgreich bestanden.

18 Schüler hatten die Leistungen für das Jugendsportabzeichen erstmalig erbracht und wurden mit dem Jugendsportabzeichen in Bronze ausgezeichnet. 24 Schüler erhielten für das zweimalige Erbringen der Leistungen das Abzeichen in Silber und 25 Schüler für dreimalige Leistung das Jugendsportabzeichen in Gold. Vier Schüler schafften eine Goldwiederholung. Sollte ihnen das im nächsten Jahr wieder gelingen, würden sie mit dem mit einer 5 versehenen Jugendsportabzeichen in Gold ausgezeichnet.

Gisela Kropp, die Jugendsportwartin, hat das in 33 Jahren, die sie im Jugendsportbereich tätig ist, noch nicht erlebt.

Pünktlich um 15 Uhr eröffnete Günter Bartel, der Vorsitzende des TV Blecher, die Feier mit einer kurzen Ansprache. Zwischen den Blöcken für die Überreichung der Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold begeisterten Isolde Bergheim mit einer Mädchengruppe auf dem Schwebebalken und Rosi Sandhof mit einer Jungengruppe mit Abenteuerübungen. Nach der Verleihung der Jugendsportabzeichen führte Paul Arndt mit Schülern und Begleitpersonen gymnastische Übungen durch.

Den Abschluss bildete, inzwischen schon traditionell, die Ausgabe von Weckmännern durch den TV Blecher und von Schokoladennikoläusen durch Vertreter der Kreissparkasse in Blecher.

Um 16 Uhr war die Feier beendet. Gisela Kropp freute sich über das disziplinierte Verhalten der Kinder. Das straffe und abwechslungsreiche Programm hatte offensichtlich alle Teilnehmer bei bester Laune gehalten.

## Warmer Regen für die Jugendfeuerwehr Odenthal

Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal hat das große Los gezogen. Ein besonderer Gast wurde im Feuerwehrgerätehaus Blecher empfangen:

Markus Luyven, Filialleiter der Kreissparkasse in Odenthal hatte am 26. Oktober einen dicken Scheck dabei. Der Repräsentant der Kreissparkasse Köln hatte die freudige Aufgabe, einen Zweckertrag aus dem Prämiensparen einem gemeinnützigen jugendpflegerischen Zweck zuzuführen. So konnte er Jugendwart Andreas Klamen einen Scheck in Höhe von 2.000,00 DM für die ewig klamme Jugendkasse überreichen. Dieser unverhoffte Geldsegen bietet Raum zur Verwirklichung eines Wunsches, welcher schon lange auf der Liste steht: 50 Poloshirts mit der Aufschrift "Feuerwehr Odenthal" sollen für die Jungs beschafft werden."

### 3. Secondhand Basar des TV-Blecher

Samstag, den 18. November fand der 3. Secondhand-Basar des TV Blecher in der Turnhalle in Blecher statt. Unterstützt von wenigen Helfern, hier seien einmal Rudolf Leutz, Bernd Meier, Wilfried Faust und Günter Bartel namentlich erwähnt, lastete die Hauptarbeit wieder auf den Schultern von Marie Theres und Hein Hardinghaus.

Angeboten wurden wie im Vorjahr Sportgeräte und -bekleidung sowie Spielsachen. 66 Anbieter nutzten die Möglichkeit für nicht mehr benötigte Artikel noch ein paar Mark zu bekommen, und vielleicht 400 Interessenten ergriffen die günstige Gelegenheit, Schnäppchen zu erstehen, beim Schopf. Insgesamt wechselten 400 Artikel den Besitzer, sodaß statistisch gesehen jeder Besucher einen Artikel erwarb.

In diesem Jahr waren Spielsachen die Renner. Legosteine und Playmobil waren gleich zu Anfang ausverkauft. Gute Bücher gingen weg wie warme Semmeln.

Um das leibliche Wohl der Besucher kümmerten sich Rosi Sandhof, Angelika Scheiblich, Annegret Gehrke und Ilse Mangan. Sie sorgten unermüdlich für Nachschub an Kaffee und frischen Waffeln.

Auf Schautafeln konnten sich Interessenten über die Aktivitäten des TV Blecher informieren.

Insgesamt wurden Sportartikel und Spielsachen im Wert von ca. DM 3000,- umgesetzt. Marie Theres Hardinghaus kann nach Abzug der Unkosten Einnahmen vom Basar in Höhe von DM 500,- und aus dem Verkauf von Kaffee und Waffeln in Höhe von DM 100,- vermelden. Das Geld wird der Jugendarbeit des TV Blecher zugeführt. Der Arbeitsaufwand hat sich gelohnt. Allerdings muß die Arbeit in Zukunft auf mehr Schultern verteilt werden.



## Immobilien

### Schildgen

#### Neubau von 3 Einfamilien-Reihenhäusern in Schildgen!

z. B.: Grundstück 243,5 m<sup>2</sup>, Wohnfläche ca. 126 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche 48,07 m<sup>2</sup>, Gartenanteil 154 m<sup>2</sup>, inkl.  
Stellplatz für **DM 537.000,00 provisionsfrei!**

### Eikamp-Zentrum

#### Hier entstehen 8 Eigentumswohnungen in einem Mehrfamilienhaus.

Die 2- bzw. 3-Zimmerwohnungen sind zwischen 75 m<sup>2</sup> - 109 m<sup>2</sup> groß. Der Kauf eines PKW-Stellplatz in der begrünten Carportanlage ist möglich.

**Kaufpreis: ab DM 296.166,00 provisionsfrei!**

***Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr!***

Informationen bei:

 **Raiffeisenbank Odenthal eG**

**Bernd Kraus, 0 22 02 / 70 09-91**

### Freiwillige Feuerwehr Odenthal Blecher

Nach guter Tradition beging die Freiwillige Feuerwehr am Samstag, den 04.11.2000 das alljährliche Familienfest in der festlich geschmückten Turnhalle in Odenthal-Blecher. Vor 400 Besuchern zeigten die Feuerwehrleute in den Theater-Sketchen um „Eine Romanze im Fahrstuhl“ zu welchem Anbandelungen ein steckender Aufzug nutzbar ist und in der „Nachhilfestunde“ eine typisch komische Szene um schlechte Zeugnisse trotz Nachhilfe durch die Eltern. Hierbei begeisterte vor allem der 14-jährige Florian Hartmann, der mit großem Talent seine Rolle des gnadenlos vorlauten Schüljungen spielte und seine Theatereltern samt Publikum aus der Reserve lockte. Im Anschluss hieran zeigten die neu aus Jugendfeuerwehrlenten zusammengesetzten „Fire Angles“ ihre Tanzshow als „Ohnder Waschwiever“ und mit Frontmann Sebastian Henschel alias Wolfgang Petry ein Playback, bei dem das Publikum bebte.

Für ihre 25-jährige Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr wurden die Oberbrandmeister Michael Laudenberg und Christian Lange sowie Unterbrandmeister Gerhard Rübmann mit dem Feuerwehrhorenzeichen in Silber durch Bürgermeister Johannes Maubach ausgezeichnet. Die Dienstzeit, auf welche die Jubilare zurückblicken, begann mit den ersten Tagen der 1975 gegründeten Jugendfeuerwehr in Odenthal und Wehrführer Karl-Heinz Lutz, selbst langjähriger Jugendwart, hob anlässlich der Ehrungen den Wert erfolgreicher Jugendarbeit in der Feuerwehr hervor. Bürgermeister Maubach nutzte den festlichen Rahmen, der Freiwilligen Feuerwehr Blecher offiziell die Kunde aus der letzten Sitzung des Gemeinderates zu überbringen, dass die Gemeinde im kommenden Jahr insgesamt 420.000,- DM zur Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges 16/12 bereit stellt. Ein 18 Jahre altes Fahrzeug wird damit abgelöst. Den Ausklang fand das Familienfest mit der Auslosung einer großen Tombola, bei der auch in diesem Jahr tolle Preise für einen vollständigen Ausverkauf sorgten.

### Kochshof mit neuem Hofverwalter

### **Bundessitz des Zugvogel**

Seit dem 1.11.2000 verfügt der Kochshof über einen neuen Verwalter. Jens, welcher 6 Jahre der Ansprechpartner für die Belange des Kochshofs war, zieht nach Leverkusen-Kamp. Die Zugvogelrotte „Die Schmuddelkinder“, trifft sich jedoch weiterhin zu ihren Gruppenabenden am Donnerstag ab 17 Uhr auf dem Kochshof.

Der neue Hofverwalter (Hofvogt) heißt Rainer Vogel, oder wie ihn seine Freunde nennen „Taps“. Taps ist 24 Jahre alt und er leitet mit dem 2. Bewohner Steven, in Zukunft die Belange des Kochshof. Auch Taps will eine Zugvogelgruppe (für Jungs ab 10 Jahre) auf dem Kochshof aufbauen. Interessierte Eltern können sich melden unter Tel. 02174/41327.

### **Der Zugvogel in Odenthal-Glöbusch verlagert sein Nest nach Blecher**

Über 20 Jahre verfügten 2 Gruppen des Zugvogels, eine Gruppe der Freischarad über ein Nest, in einer umgebauten Garage in Glöbusch. Da dieses Haus verkauft wird, mußte Ersatzraum her, um den 2, bzw. 3 Wandervogelgruppen auch in Zukunft Möglichkeiten zu ihren Treffen zu bieten.

Von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Familie Simon, welche selbstlos über 20 Jahre eine Garage für die Gruppenstunden kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Das neue Nest, ein sanierter Bauwagen, hat seinen vorläufigen Standort auf einem privaten Wiesen/Waldstück, parallel zur B51 gefunden.

Die Zugvogelgruppen werden sich im nächsten Jahr bei den Bewohnern des Rosenweges vorstellen.

Wer mehr über die Gruppenabende und den Zugvogel erfahren will, kann die Gruppenleiter Christoph Hilgat, Tel. 0214/4600 oder Simon Schwan, Tel. 02174/41104 anrufen.